

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. November 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
van Aken, Jan (DIE LINKE.)	1	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	44, 48, 49, 50
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	40, 41	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	53
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15, 16
Claus, Roland (DIE LINKE.)	51	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3, 5, 6, 10	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	23, 24, 25
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	34, 35	Poß, Joachim (SPD)	26, 27
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	11	Renner, Martina (DIE LINKE.)	17
Groth, Annette (DIE LINKE.)	7, 37, 42	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	28, 29, 30, 31
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	19, 20, 21, 22	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 46
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	32, 33
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
van Aken, Jan (DIE LINKE.) Reproduzierbarkeit der fünf Schlüsselkomponenten zum Bau von G36-Gewehren durch Dritte in Saudi-Arabien	1
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für bestimmte Länder und Projekte vorliegende Anfragen bzw. Anträge für Bürgschaften für Kohleprojekte beim Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien des Bundes.....	1
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Einsatz von deutschen Scharfschützengewehren der Marke STEYR SSG 08 bei Spezialkräften der türkischen Polizei	2
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ansprüche der Rheinmetall AG gegenüber der Bundesregierung nach einer Rücknahme der Genehmigung für den Export von Teilen für ein Gefechtsübungszentrum nach Russland.....	2
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der E-Mail-Auskunft der deutschen Botschaft in Jaunde (Kamerun) hinsichtlich der Überbuchung des elektronischen Terminsystems zur Visumbeantragung.....	3
Konsequenzen aus dem behaupteten Kollabieren der Institutionen des „Rule of law“ in der Republik Moldau sowie dem erfolgreichen Misstrauensvotum gegen die dortige Regierung für die EU-Assoziierung Moldaus	4
Groth, Annette (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der von Österreich geplanten baulichen Maßnahme am Grenzübergang zu Slowenien	5
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über die Blockade der irakisch-kurdischen Regierungsmitglieder und Abgeordneten durch die Regierung Masud Barzani.....	5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erteilte Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse nach § 26 der Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern	6
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Angaben zu den in der Verantwortung des Bundes geplanten bzw. bereits realisierten Erstaufnahmeplätzen	7
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Schaffung eines neuen Niedriglohnssektors für Lehrer an Volkshochschulen im Rahmen der Integration von Flüchtlingen	8
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der derzeit in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt	8
Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bindung der Bundesregierung an die Eckpunkte zu Trusted Computing von 2012	9
Überlegungen zur Neugestaltung von Vorgängen im Sinne des Eckpunktepapiers aufgrund bestimmter nicht mehr geladener UEFI-Module infolge einer Manipulation von Windows an den Schlüsseldatenbanken von Secure Boot	10
Etwaiger Handlungsbedarf hinsichtlich der Erlaubnis Microsofts für die Aufsetzung einer eigenen Zertifizierungsinfrastruktur durch Behörden und Unternehmen	10
Zeitpunkt des Beitritts zur Open Government Partnership	11
Renner, Martina (DIE LINKE.) Dem Bundesamt für Verfassungsschutz seit 1995 vorliegende Quellenmeldungen zum neonazistischen Verein „Sturm 18“ aus Kassel.....	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Bundespolizei bei den wieder eingeführten Kontrollen der Außengrenzen Deutschlands durch die Landespolizeien und mögliche Auswirkungen auf die innere Sicherheit.....	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Steuerliche Absetzbarkeit einer In-vitro-Fertilisation einer in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebenden Frau	12
Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur mehrwertsteuerlichen Behandlung des Umtausches einer virtuellen in eine herkömmliche Währung	13
Auswirkungen einer Definition des sogenannten Bausparerkollektivs im aktuellen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen und Aufgabe des Sonderpostens „Fonds zur baupartechnischen Absicherung“	14
Einführung der Effektivkostenquote durch das Lebensversicherungreformgesetz.....	15
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Gewährung eines fiktiven Spendenabzugs bei der Einkommensteuer hinsichtlich der Anerkennung des ehrenamtlichen Arbeitseinsatzes von Bürgern für Flüchtlinge.....	16
Ertragsteuerliche Beurteilung von Blockheizkraftwerken.....	17
Berücksichtigung der Quellensteuer bei der einkommensteuerlichen Behandlung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	17
Poß, Joachim (SPD) Neufestlegung der Zerlegungsschlüssel aufgrund des dynamisch gewachsenen Anteils der Zerlegungskomponente „Zentrale Lohnsteuerabführung“ am Zerlegungsvolumen	18
Ermittlung bestimmter Ertragsanteile einzelner Betriebsstätten durch dauerhafte und pauschale Werte als Grundlage für die reale Steuerleistung von Unternehmen eines Landes bei der Zerlegung der Körperschaftsteuer nach der Lohnsumme.....	19
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl Bundesbetriebsprüfer in den Jahren 2010 bis 2015 und Inanspruchnahme des Mitwirkungsrechts durch das Bundeszentralamt für Steuern.....	20
Urteil des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Behandlung des Gewinns aus der Einlösung von Xetra-Gold-Inhaberschuldverschreibungen	21
Zur Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bisher freigestellte Beamte der obersten Finanzbehörden.	21
Steuerliche Mehreinnahmen durch die Anhebung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2016.....	22
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Leerstand von Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Münster.....	23
Leerstand von Immobilien der Landes- und Kommunaleinrichtungen in Münster	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgutachten von Prof. Dr. Ludwig Krämer bezüglich der Anwendung neuer Züchtungstechnologien und deren gentechnische Veränderungen im Sinne der EU-Gentechnikrichtlinie.....	23
Empfänger des EU-Risikobewertungsberichts des Bundesinstituts für Risikobewertung zum Herbizidwirkstoff Glyphosat in seinen bisher nichtveröffentlichten Versionen bzw. Addenden.....	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Standorte von Güteprüfstellen des Beschaffungsamtes der Bundeswehr auf Betriebsgeländen von Wirtschaftsunternehmen.....	25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Groth, Annette (DIE LINKE.) Interesse der Bundeswehr an den spezifischen Einsatzerfahrungen der israelischen Streitkräfte beim einmonatigen Training in Israel..... 26	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der wegen illegaler Abschaltvorrich- tungen zurückgerufenen VW-Fahrzeuge mit Änderungsbedarf an der Hardware 30
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Untersuchung des Zwischen- falls mit einem Transporthubschrauber NH90 im Juni 2014 in Usbekistan 27	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ursache für den Absturz eines US- Kampffjets im August 2015 und etwaige ge- sundheitliche Schäden der Rettungskräfte aufgrund des Auffindens von Hydrazin im Umfeld der Absturzstelle 31
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der zum 1. September bzw. 1. Okto- ber 2015 angetretenen freiwillig Wehr- dienstleistenden 28	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Unterbringung von an- erkannten Flüchtlingen, Asylbewerbern und Geduldeten 31
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Zusammenführung der Bereiche des ärztli- chen Bereitschaftsdienstes, des Rettungs- dienstes und der Notaufnahmen der Kran- kenhäuser..... 28	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Verbindlichkeit für Errichter von Wind- kraftanlagen gegenüber der Einhaltung der in den „Hinweisen zur Ermittlung und Beur- teilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen“ des Arbeitskreises Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeits- gemeinschaft für Immissionsschutz aufge- stellten Vorschläge 33
Anrechnung des Notdienstes auf Bereit- schaftsdienste bei Notärzten mit Versor- gungsbezirken im ländlichen Raum 28	Verwendung von matten Oberflächen auf Rotoren von Windkraftanlagen hinsichtlich des Anlagenbestands und der Einsatzvor- schriften..... 34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Infraschallimmissionen durch Windkraftan- lagen und etwaige Gefährdung der mensch- lichen Gesundheit..... 34
Groth, Annette (DIE LINKE.) Planungen zum Abschluss einer Finanzia- rungsvereinbarung für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Lindau–Friedrichsha- fen–Ulm mit der DB AG 29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt des notwendigen Grunderwerbs für den Bau der B 56n – Ortsumgehung Sol- ler 30	Claus, Roland (DIE LINKE.) Sonderpädagogischer Förderbedarf ostdeut- scher Kinder und Jugendlicher im Vergleich zum Bundesdurchschnitt 35
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Technische alternative Lösungen zur Ver- meidung der ständigen Beflammung von Windkraftanlagen 30	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kosten für die Durchführung der Zukunftstour des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und aufgebrauchte finanzielle Mittel für PR- und Werbe-Zwecke im Rahmen des Bündnisses für nachhaltige Textilien	37
	Movassat, Niema (DIE LINKE.)
	Ergebnisse der ersten Mitgliederversammlung des Bündnisses für nachhaltige Textilien.....
	38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung durch von ihr beauftragte Gutachter prüfen lassen, ob die sogenannten fünf Schlüsselkomponenten, die zum Bau von G36-Gewehren in Saudi-Arabien notwendig sind, durch Dritte reproduzierbar sind, oder wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Schlüsselkomponenten nur in Deutschland herstellbar sind (siehe z. B. Bundestagsdrucksache 17/7926, Antworten zu den Fragen 3 und 5)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 10. November 2015

Die Bundesregierung hat durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine technische Bewertung der Komponenten des G36-Gewehres durchführen lassen. Danach sind fünf Komponenten als funktionsrelevante Schlüsselkomponenten einzustufen, da deren Herstellung – auch mit Blick auf einen Nachbau durch Dritte – aus konstruktiver und aus fertigungstechnischer Sicht besonders anspruchsvoll ist.

2. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Länder und Projekte liegen dem Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien des Bundes Anfragen, Voranfragen oder Anträge für Bürgschaften vor, die Kohleprojekte betreffen, und welche davon sind bereits positiv beschieden worden?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 6. November 2015

Der Bundesregierung liegen aktuell 15 Anträge auf Übernahme einer staatlichen Exportkreditgarantie (Hermesdeckung) im Zusammenhang mit Kohlevorhaben vor. Davon wurden vier Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit Kohlevorhaben in den Ländern Australien, Russland, Südafrika und Ukraine vom Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien bereits grundsätzlich zugesagt. Bei grundsätzlichen Deckungszusagen handelt es sich um noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte. Ob und wann die Geschäfte realisiert werden, lässt sich nicht vorhersagen.

Weitere elf Anträge sind noch in Bearbeitung und betreffen die Länder Dominikanische Republik, Griechenland, Kasachstan, Kroatien, Polen, Russland (zwei), Serbien, Südafrika, Türkei und Vietnam.

3. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlich) bekannt, ob die 600 aus Deutschland in den Jahren 2011 und 2012 an die türkische Polizei gelieferten Scharfschützengewehre der Marke STEYR SSG 08 (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/6480) an die sogenannte Polis Özel (Spezialkräfte der türkischen Polizei) gegangen sind, die vermeintlich Aufgaben der Terrorismusbekämpfung in ländlichen und bewohnten Gebieten wahrnimmt und für den Tod unter anderem eines zwölfjährigen Mädchens und eines älteren Herrn, der seine Tauben auf einem Dach füttern wollte, verantwortlich gemacht wird (www.fr-online.de/tuerkei/diyarbakir-die-trauer-der-kurden-ist-voller-wut-,23356680,32150196.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 9. November 2015**

Empfänger der in den Jahren 2011 und 2012 gelieferten Scharfschützengewehre der Marke STEYR SSG 08 war die dem türkischen Innenministerium unterstellte Generaldirektion für Sicherheit, der auch Sonder-einsatzkommandos unterstellt sind.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass in den in der Frage genannten Kontexten die Scharfschützengewehre der Marke STEYR SSG 08 zum Einsatz gekommen sind.

4. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Rheinmetall AG Ansprüche gegenüber der Bundesregierung geltend gemacht (bitte die Rechtsgrundlage benennen), nachdem diese im Frühjahr 2014 die zuvor erteilte Genehmigung für den Export von Teilen für ein Gefechtsübungszenrum nach Russland widerrufen hatte, und wie hat die Bundesregierung auf eine solche Forderung reagiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 6. November 2015**

Mit Schreiben vom 24. Februar 2014 hat die Firma Rheinmetall Defence Electronics GmbH, gestützt auf § 49 Absatz 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die Zahlung einer Entschädigung in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages beantragt. Daneben wurde beantragt festzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland die Firma Rheinmetall Defence Electronics GmbH für sämtliche weitere Vermögensnachteile aus dem Widerruf der Ausfuhrgenehmigungen für das Gefechtsübungszenrum, die erst zukünftig entstehen und/oder beziffert werden können, entschädigen wird.

Das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit der Prüfung des Entschädigungsanspruches betraut. Da es sich um ein

laufendes Verfahren handelt, kann die Bundesregierung keine weiteren Auskünfte erteilen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der mir vorliegenden E-Mail-Auskunft der deutschen Botschaft in Jaunde vom 16. Oktober 2015 an eine Betroffene, die sich darüber beschwerte, seit Wochen keinen Termin zur Visumbeantragung online buchen zu können, weil nie Termine verfügbar seien, in der es heißt: „das mag zutreffen, denn unser Terminsystem ist derzeit ausgebucht und überbucht. Leider geschieht dies auch durch (kriminelle) Kräfte außerhalb dieses Hauses, die Termine überbuchen, um sie dann zu verkaufen. Leider konnten wir uns dagegen bisher nicht erfolgreich wehren. Das Ergebnis ist, dass Personen, die einen Termin brauchen, nicht ins System kommen. Wir können jedoch keine Sondertermine vergeben, nur weil solche Personen andere Personen dadurch am Reisen hindern. Traurig, aber leider nicht zu ändern“, und wie ist diese Auskunft zu vereinbaren mit den Darstellungen der Bundesregierung (z. B. zu Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 18/4765), die Terminbuchung durch „Terminagenturen“ sei rechtlich nicht zu beanstanden (bitte ausführen)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 6. November 2015

Die Darstellung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/14785) trifft weiterhin zu.

Die Deutsche Botschaft Jaunde arbeitet mit einem internetbasierten Terminvereinbarungssystem. Es hat sich als sinnvolles Hilfsmittel erwiesen, um Terminbuchungen zur Antragstellung effizient und kostenfrei zu organisieren. Buchungsvorgänge Dritter im Auftrag eines Antragstellers sind zulässig und rechtlich nicht zu beanstanden. Dadurch können zum Beispiel auch Einlader in Deutschland einen Termin für ihre Gäste buchen. Eine Terminbuchung kann jedoch nur dann zu einer persönlichen Vorsprache führen, wenn die beim Buchungsvorgang eingegebenen Daten mit den Daten des Antragstellers bei dessen Vorsprache übereinstimmen; dies setzt voraus, dass Dritte, z. B. Terminagenturen, aber auch Familienangehörige, über die Daten der Antragsteller verfügen, was ohne deren Zustimmung in der Regel nicht möglich ist.

Die online freigeschalteten Termine zur Beantragung eines Schengen-Visums in der Visastelle sind jedoch wegen der derzeit hohen Nachfrage

schnell ausgebucht. Durch Stornierungen und Löschung von fiktiven Buchungen werden regelmäßig kurzfristig wieder Termine frei.

Buchungen mit fiktiven Antragstellerdaten können für eine tatsächliche Antragsabgabe nicht genutzt werden, da gebuchte Termine personengebunden und nicht auf andere Personen übertragbar sind. Sie können demnach auch nicht verkauft werden. Die zitierte Auskunft der Deutschen Botschaft Jaunde vom 16. Oktober 2015 ist daher insofern nicht richtig.

6. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem behaupteten Kollabieren der Institutionen des „Rule of law“ in der Republik Moldau (www.jamestown.org/programs/edm/single/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=44501&tx_ttnews%5BbackPid%5D=786&no_cache=1#.VjHqvssqfGg) sowie dem erfolgreichen Misstrauensvotum gegen die Regierung von Valeriu Strelet, welches erfolgte, nachdem bekannt geworden war, dass der frühere moldauische Premierminister Vlad Filat circa 260 Mio. US-Dollar an Bestechungsgeldern genommen haben soll (www.politico.eu/article/ex-moldovan-pm-vlad-filat-arrested-corruption/), und monatelang Proteste prorussischer Demonstranten gegen die Regierung stattgefunden haben, für die EU-Assoziierung der Republik Moldau?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 6. November 2015

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, dass Korruptionsvorwürfe gegen hochrangige Entscheidungsträger in Moldau das Vertrauen beträchtlicher Teile der Bevölkerung in die politische Klasse und die Institutionen des Staates erschüttern.

Das erfolgreiche Misstrauensvotum gegen die Regierung von Valeriu Strelet darf nicht zu einer weiteren Destabilisierung der inneren politischen Lage in Moldau führen. Die Bundesregierung erwartet, dass auf Grundlage der Bestimmungen der moldauischen Verfassung rasch an der Bildung einer neuen, handlungsfähigen Regierung gearbeitet wird und eine konsequente Aufarbeitung der rechtsmissbräuchlichen Verwendung öffentlicher Gelder erfolgt. Die Bemühungen um einen Dialog von Vertretern der regierenden Parteien mit den Demonstranten über deren berechnete Forderungen werden von der Bundesregierung begrüßt.

Die Bundesregierung hat die moldauische Regierung wiederholt aufgefordert, die Korruption im Land zu bekämpfen und Reformen im Justizwesen anzustoßen. Die Bundesregierung ist weiter bereit, die Republik Moldau bei der Umsetzung von Reformen zu unterstützen und rechtsstaatliche Standards zu verbessern. Dies ist auch eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung des Assoziierungsabkommens, das Moldau und die Europäische Union im Jahr 2014 geschlossen haben. Die Impulse für greifbare Fortschritte müssen dabei von der moldauischen Regierung ausgehen.

7. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der von Österreich geplanten „baulichen Maßnahme am Grenzübergang zu Slowenien“ (siehe Tagesschau vom 29. Oktober 2015: „Österreich will keinen ‚Grenzzaun‘ bauen“), und hat diese Ankündigung Auswirkungen auf das Agieren Deutschlands an der Grenze zu Österreich?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 9. November 2015**

In den letzten Wochen und Monaten kam es zu einer enormen Zunahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak, Afghanistan und Pakistan auf der sogenannten Balkan-Route, die die Migrationsproblematik in den Staaten entlang dieser Route massiv verschärft. Derzeit passieren täglich durchschnittlich 7 000 Flüchtlinge die slowenisch-österreichische Grenze. Die bestehenden Aufnahmeeinrichtungen sind überfüllt, die Diensthabenden an der slowenisch-österreichischen Grenze sind an der Grenze ihrer Belastbarkeit, Wartezeiten entstehen.

Die österreichische Regierung plant im Bereich Spielfeld/Šentilj nach eigener Aussage keine Schließung der slowenisch-österreichischen Grenze, sondern bauliche Maßnahmen, die auf einer Strecke von wenigen Kilometern auf beiden Seiten des Grenzübergangs Spielfeld/Šentilj die unkontrollierte und unorganisierte Einreise nach Österreich verhindern sollen. Damit sollen auch (in Österreich strafbewehrte) illegale Grenzübertritte und die Aktivitäten von Schleppern bekämpft werden. Die grundsätzliche Möglichkeit für Flüchtlinge, die slowenisch-österreichische Grenze am Übergang Spielfeld/Šentilj zu passieren, würde dadurch nicht eingeschränkt.

Auswirkungen auf die deutsch-österreichische Grenze sieht die Bundesregierung nicht.

8. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Blockade der irakisch-kurdischen Regierungsmitglieder und Abgeordneten durch die Regierung von Masud Barzani (vgl. www.taz.de/15239811/), und welche konkreten Schlüsse zieht sie aus der politischen Krise in Erbil für ihre Zusammenarbeit mit der kurdischen Regionalregierung?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. November 2015**

Die drei großen irakisch-kurdischen Parteien „Demokratische Partei Kurdistans“, „Patriotische Union Kurdistans“ und die „Bewegung für den Wandel“ (Gorran) führen seit dem Sommer 2015 intensive Verhandlungen über die Verlängerung der Amtszeit von Präsident Masud Barzani, der seit Ablauf seiner Amtszeit am 19. August 2015 kommis-

sarisch weiterregiert. Die Bundesregierung steht im Austausch mit hochrangigen Vertretern aller drei vorgenannten Parteien und wirbt nachdrücklich für eine zeitnahe, friedliche und inklusive Lösung der Krise.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 26 der Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern für Staatsangehörige aus Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Monaco, Neuseeland, San Marino sowie den Vereinigten Staaten von Amerika vergeben (bitte einzeln nach den letzten zwei Jahren aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 9. November 2015

Da im Ausländerzentralregister nicht vorgesehen ist, in den Speicher-sachverhalten der Aufenthaltstitel zur Arbeitsmigration auch die Rechtsgrundlagen der Beschäftigungsverordnung (BeschV) zu erfassen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen die Ausländerbehörden Aufenthaltserlaubnisse nach § 26 Absatz 1 BeschV für Staatsangehörige aus Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Monaco, Neuseeland, San Marino sowie den Vereinigten Staaten von Amerika erteilt haben.

Es ist davon auszugehen, dass in den Fällen, in denen die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung nach § 26 Absatz 1 BeschV gegenüber den Ausländerbehörden erteilt hat, von den Ausländerbehörden auch eine Aufenthaltserlaubnis an diese Personen erteilt wurde.

Die Zustimmungen der BA, aufgeteilt nach Staatsangehörigkeit und Jahren, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Staat	2013	2014	Jan. bis Okt. 2015
San Marino	-	*	-
Kanada	474	593	556
Vereinigte Staaten	2.810	3.098	2.887
Israel	238	322	317
Japan	1.360	1.840	1.754
Republik Korea	223	553	673
Australien	352	352	358
Neuseeland	115	116	125
Andorra	-	-	-
Monaco	-	-	-

* Werte kleiner 3 können aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

10. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Welche Angaben lassen sich zu den in der Verantwortung des Bundes geplanten bzw. inzwischen realisierten Erstaufnahmeplätzen machen (insbesondere aktuelle und geplante Standorte und genaue Kapazitäten, Probleme der Durchführung usw.), und welche genaueren Planungen und Zeitvorstellungen zur Realisierung der geplanten Erstaufnahmeeinrichtungen in Bundesverantwortung gibt es (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. November 2015**

Der Bund betreibt keine Erstaufnahmeeinrichtungen, diese sind grundsätzlich Einrichtungen der Länder. In der Verantwortung des Bundes werden zurzeit zwei Wartezentren in Erding und Feldkirchen betrieben, mit einer Zielkapazität von jeweils 5 000 Unterbringungsmöglichkeiten. Die Herausforderung besteht darin, diese Kapazitäten winterfest herzurichten. Aufgrund infrastruktureller Unterschiede vor Ort gestaltet sich der zeitliche Aufwuchs aus heutiger Sicht wie folgt:

- Erding (Unterbringung in Sheltern und Großzelten)
2 500, aktuelle Kapazität
5 000, bis Ende November 2015;
- Feldkirchen (Unterbringung in Zelten und Hallen)
1 400, aktuelle Kapazität
5 000, bis Ende Februar 2016.

Eine konkrete Planung für weitere Wartezentren gibt es derzeit nicht.

Mit Blick auf Erstaufnahmeeinrichtungen unterstützt der Bund eine Einrichtung des Landes Niedersachsen in Fallingbostal-Oerbke. Hier liegt die derzeitige Kapazität bei 4 500, mit einem geplanten Aufwuchs bis Ende Dezember 2015 auf 7 200.

Grundsätzlich hat der Bund in der mit den Ländern geschlossenen „Vereinbarung zur Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 24. September 2015“ zugesagt, diese mit zusätzlich

40 000 Unterbringungsplätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Wartezentren zu unterstützen. Dabei werden die oben aufgeführten Einrichtungen Erding, Feldkirchen und Fallingbostal-Oerbke in der jeweiligen Zielkapazität auf diese 40 000 Plätze angerechnet.

Gegenwärtig läuft die Identifizierung weiterer geeigneter Bundesliegenschaften in Abstimmung mit den Ländern.

11. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Warum schafft die Bundesregierung im Rahmen der Integration von Flüchtlingen einen neuen Niedriglohnsektor für Lehrerinnen und Lehrer, indem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit einer Volkshochschule (VHS) ein Vergütungsmodell für die Lehrerinnen und Lehrer vereinbart, das einen Stundenlohn von nur 23 Euro vorsieht und damit, selbst bei Vollzeit, nur ein Nettogehalt von 1 200 Euro übrig bleibt, sowie darüber hinaus weder das BAMF noch eine VHS die bei einer Festanstellung üblichen Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Rentenversicherung übernimmt und die Lehrerinnen und Lehrer stattdessen auf Honorarbasis beschäftigt (taz. die tageszeitung vom 28. Oktober 2015), und wie will die Bundesregierung mit dieser Niedriglohnstrategie angesichts des Mangels an ausreichenden Lehrkräften für Deutschkurse mit Flüchtlingen eine möglichst schnelle Integration der Flüchtlinge gerade auch in den Arbeitsmarkt gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. November 2015

Eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und einer Volkshochschule über ein Vergütungsmodell für die Lehrerinnen und Lehrer in Integrationskursen, das einen Stundenlohn von 23 Euro vorsieht, wie im zitierten Artikel der „taz. die tageszeitung“ vom 28. Oktober 2015 behauptet, oder ein anderweitiges Vergütungsmodell wurde nicht getroffen.

12. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele geflüchtete Menschen sind derzeit (Stand: 31. Oktober 2015) auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht (falls exakte Zahlen nicht vorhanden sind, bitte den Grund dafür nennen sowie Schätz- oder Mindestwerte angeben), und was unternimmt die Bundesregierung zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. November 2015

Die Zuständigkeit für die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden und somit auch für die Gewährleistung der Sicherheit der Asylsuchenden liegt bei den Ländern. Der Bundesregierung liegt keine Gesamtübersicht über die Zahl der in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Asylsuchenden vor. Insbesondere ist der Bundesregierung nicht bekannt, wie viele Personen von den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt wurden. Im EASY-System (Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Länder) wurden seit Anfang dieses Jahres bis zum 2. November 2015 insgesamt 770 166 Asylsuchende erfasst (davon 163 722 im September 2015 und 181 166 im Oktober 2015).

Das Thema des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wurde zuletzt am 14. Oktober 2015 im Rahmen der wöchentlichen Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsstabs Asyl unter Federführung des Bundesministeriums des Innern thematisiert. Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern haben über die bisherigen Erfahrungen und möglichen Lösungsansätze diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass in einzelnen Einrichtungen der Länder entsprechende Probleme auftreten, die auch von den Ländern sehr ernst genommen werden. Das Bundesministerium des Innern forderte die Ländervertreter dazu auf, das Thema weiterhin aufmerksam zu verfolgen und bei Bedarf nochmals auf die Tagesordnung des Bund-Länder-Koordinierungsstabs Asyl zu bringen.

13. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fühlt sich die Bundesregierung an die Eckpunkte zu Trusted Computing von 2012 noch gebunden, und welche konkreten Umsetzungen erfolgten bislang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. November 2015

Die Bundesregierung fühlt sich weiterhin an die Eckpunkte von 2012 gebunden, hat allerdings inzwischen festgestellt, dass diese einer Weiterentwicklung bedürfen.

Insbesondere soll bei dieser Aktualisierung auf die unterschiedlichen Anwendungsbereiche von Trusted-Computing-Technologien (neben klassischer Büro-IT beispielsweise auch zunehmende Verbreitung im industriellen Umfeld, in mobiler IT und auch im Automobilbereich) eingegangen werden, welche durchaus auch unterschiedlichen Anforderungen unterliegen. Mit der Veröffentlichung der neuen Eckpunkte kann 2016 gerechnet werden.

Zur Umsetzung der bestehenden Eckpunkte sind vornehmlich die Mitwirkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in der Trusted Computing Group (TCG) und Gespräche mit der IT-Herstellerseite, insbesondere den Mitgliedsunternehmen der TCG, zu nennen – die Eckpunkte von 2012 bildeten dabei für IT-Sicherheitsbelange die Richtschnur. Auch haben sich inzwischen Forderungen aus den

Eckpunkten in Beschaffungsanforderungen der Bundesverwaltung niedergeschlagen.

14. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es von Seiten der Bundesregierung vor dem Hintergrund einer Manipulation von Windows an den Schlüsseldatenbanken von Secure Boot, die dazu führte, dass bestimmte UEFI-Module nicht mehr geladen wurden, also dass das System eingefroren wurde (vgl. www.heise.de/newsticker/meldung/Microsoft-zieht-die-Secure-Boot-Bremse-2221023.html vom 12. Juni 2015) Überlegungen, wie dieser Vorgang gestaltet werden muss, damit er künftig im Sinne des Eckpunkte-papiers erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. November 2015

Auch unabhängig vom konkreten Vorfall mit Windows wirkt die Bundesregierung primär durch das BSI auf mehr Sicherheit und die Umsetzung der Eckpunkte bei Secure Boot hin. Dies manifestiert sich in bilateralen Gesprächen mit Plattformherstellern, die bei der Ausgestaltung von Secure Boot eine zentrale Rolle spielen. Weiterhin unterstützt das BSI Coreboot, da derartig quelloffene Firmwarelösungen nach Einschätzung des BSI eine größere Transparenz, Kontrollierbarkeit und Anpassbarkeit der Implementierung auch von Sicherheits- oder Trusted Computing-Funktionen bieten. Nicht zuletzt werden die Forderungen der Bundesregierung in Gespräche und Verhandlungen mit Microsoft ebenfalls eingebracht.

15. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erkennt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung, nämlich dass Microsoft es Behörden und Unternehmen freistellt (vgl. www.heise.de/ct/ausgabe/2015-19-Deutschen-Behoerden-entgleitet-die-Kontrolle-ueber-kritische-IT-Systeme-2784249.html), eine eigene Zertifizierungsinfrastruktur aufzusetzen, Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. November 2015

Zur Sicherung des freien Marktzugangs bei mit Trusted Computing geschützten Plattformen prüft die Bundesregierung derzeit die Voraussetzungen für den Aufbau alternativer Zertifizierungsinfrastrukturen. In welcher Form sich hieraus Handlungsbedarf ergibt, wird sich nach Abschluss dieser Prüfung zeigen.

16. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann tritt die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund, dass sie seit langem hierzu sowohl von der Partnership selbst, als auch von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen aufgefordert wird (vgl. u. a. <http://opengovpartnership.de/arbeitskreis/>) und einen Beitritt seit langem in Aussicht stellt (u. a. im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD), der Open Government Partnership bei, an der sich bereits über 60 Staaten beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. November 2015

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über einen Beitritt zur Open Government Partnership dauert noch an.

17. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Quellenmeldungen liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz seit dem Jahr 1995 zum neonazistischen Verein „Sturm 18“ aus Kassel vor, der am 29. Oktober 2015 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport verboten wurde (vgl. „Nazi-Verein verboten“, ZEIT ONLINE vom 29. Oktober 2015, http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2015/10/29/nazi-verein-sturm-18-verbotten_20355/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. November 2015

Eine Beantwortung dieser Frage würde mittelbar bestätigen, ob in der verbotenen Organisation „Sturm 18“ V-Personen der Verfassungsschutzbehörden geführt wurden oder nicht. Nach Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste – einschließlich der daraus resultierenden Beeinträchtigungen für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – und der möglichen Gefährdung von V-Personen kommt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass eine Beantwortung dieser Frage – auch unter Einstufung als Verschlussache – daher ausscheidet. Die Auskunft kann auch dann nicht gegeben werden, wenn in der betreffenden Organisation keine V-Personen geführt wurden, da ansonsten in allen übrigen Fällen aus der Antwortverweigerung auf den Einsatz von V-Personen und damit auf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden geschlossen werden könnte.

18. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundespolizei von Kräften der jeweiligen Landespolizeibehörden bei den vorübergehend wieder eingeführten Kontrollen der Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland (<https://www.tagesschau.de/inland/grenzkontrollen-123.html>) personell unterstützt, und wenn ja, sind der Bundesregierung Problemanzeigen seitens der Länder bekannt, dass durch diese geleistete Unterstützung der Personalmangel bei den jeweiligen Landespolizeibehörden dahingehend verschärft wird, dass diese aufgrund dieser Zusatzbelastung ihrer eigentlichen Aufgabe, der Gewährleistung der inneren Sicherheit, teilweise nur noch unzureichend Rechnung tragen können (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. November 2015

Mit Blick auf die vorübergehend wieder eingeführten Grenzkontrollen an den deutschen Binnengrenzen, mit dem Schwerpunkt an der deutsch-österreichischen Landgrenze, wird die Bundespolizei derzeit nicht von Kräften der jeweiligen Landespolizeibehörden zur Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben unterstützt.

Maßnahmen der Polizeien der Länder erfolgen auf den jeweiligen landesgesetzlichen Grundlagen.

Hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit sich die derzeitige (grenz)polizeiliche Lage auf die Landespolizeibehörden auswirkt, kann die Bundesregierung keine Aussagen treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Finanzgerichts Münster vom 23. Juli 2015 (Aktenzeichen: 6 K 93/13 E), wonach bei einer in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebenden Frau, die wegen einer primären Sterilität empfängnisunfähig ist, die Kosten für eine In-vitro-Fertilisation unter Verwendung von Samenzellen eines Spenders nicht als außergewöhnliche Belastungen steuerlich absetzbar sind, da die Kinderlosigkeit der Frau nicht unmittelbare und ausschließliche Folge ihrer krankheitsbedingten Unfruchtbarkeit, sondern maßgeblich darin begründet sei, dass sie in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebe, in der die Zeugung eines Kindes auf natürlichem Wege ausgeschlossen sei,

und inwieweit sieht die Bundesregierung diesbezüglich Regelungsbedarf (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 9. November 2015

Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, bei dem die Revision vor dem Bundesfinanzhof zugelassen ist. Nach Rechtskraft eines letztinstanzlichen Urteils wird im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder über die Anwendbarkeit dieser Rechtsprechung entschieden.

20. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 22. Oktober 2015 (Az. C-264/14) zur mehrwertsteuerlichen Behandlung des Umtausches einer virtuellen Währung (Bitcoins) in eine herkömmliche Währung (und umgekehrt), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verwendung von virtuellen Währungen zur Verschleierung von Transaktionen im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 9. November 2015

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 22. Oktober 2015 entschieden, dass es sich bei dem Umtausch konventioneller Währungen in Einheiten der virtuellen Währung Bitcoin und umgekehrt um eine Dienstleistung gegen Entgelt i. S. d. Artikels 2 Absatz 1 Buchstabe c MwStSystRL handelt (Antwort auf den ersten Teil der Frage). Diese Dienstleistung sei allerdings gemäß Artikel 135 Absatz 1 Buchstabe e MwStSystRL von der Umsatzsteuer befreit (Antwort auf den zweiten Teil der Frage).

Die Entscheidung des EuGH entspricht – zumindest hinsichtlich der Antwort auf die Frage der Anwendung der Steuerbefreiung nach Artikel 135 Absatz 1 Buchstabe e MwStSystRL – nicht der Auffassung der Bundesregierung.

Die Entscheidung des EuGH und mögliche Auswirkungen auf die bestehende nationale Rechtslage werden mit den obersten Finanzbehörden der Länder entsprechend erörtert.

Hinsichtlich der Verwendung von virtuellen Währungen im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten ist der Bundesregierung bekannt, dass Europol und FBI im Jahr 2014 diverse Internetplattformen geschlossen haben, auf denen verbotene Gegenstände und Dienstleistungen gehandelt wurden. Beschlagnahmt wurden dabei neben „klassischen“ Vermögenswerten Bitcoins im Wert von 800 000 Euro. Das Volumen der für kriminelle Aktivitäten genutzten Bitcoins dürfte weitaus höher sein, da beim

Bezahlen mit virtuellen Währungen der Bezahlvorgang anonymisiert abläuft. Es lässt sich also nicht nachvollziehen, wer mit der virtuellen Währung gezahlt hat.

21. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)

Inwiefern kann die Bundesregierung Befürchtungen entgegenreten, nach denen die Definition eines sog. Bausparerkollektivs im aktuellen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen (Artikel 1 § 1 Absatz 2 Satz 3) dazu führen könnte, dass Kunden mit älteren, gut verzinsten Bausparverträgen aus ihren Verträgen gedrängt werden könnten, weil dies angeblich zum Vorteil für das Bausparerkollektiv sei, und inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Sonderposten „Fonds zur bauspartechnischen Absicherung“ seiner eigentlichen Aufgabe zukünftig nicht mehr nachkommen kann, wenn er – wie im Gesetzesentwurf zu lesen (Artikel 1 Nummer 7 § 6 Absatz 2) – gleichzeitig dazu benutzt wird, Zinszahlungen für die Sparverträge zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. November 2015**

Die Bestimmung des Begriffs „Kollektiv“ im geänderten § 1 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes über Bausparkassen (Artikel 1 des Gesetzesentwurfs) dient der Bestimmung eines seit Jahrzehnten in der Bausparkassenbranche und -aufsicht gebräuchlichen Begriffs. Er entspricht dem Begriff der „Zweckspargemeinschaft“ oder „Bausparergemeinschaft“ und ist ein Charakteristikum des Bausparens. Es ist nicht beabsichtigt, dass die Aufnahme der Definition in das Gesetz zu Änderungen für die Bausparer führt, auch nicht für Bausparer, deren Verträge eine Verzinsung deutlich über dem aktuellen Zinsniveau vorsehen.

Die Zweckbestimmung des Fonds zur bauspartechnischen Absicherung in § 6 Absatz 2 des Gesetzes über Bausparkassen soll mit Artikel 1 des Entwurfs des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen dahingehend erweitert werden, dass der Fonds neben der Gewährleistung gleichmäßiger, möglichst kurzer Wartezeiten zukünftig auch die für den nachhaltigen Betrieb des Bauspargeschäfts erforderlichen kollektiv bedingten Erträge absichert. Der Zweck des Fonds besteht nicht darin, dass die Bausparkassen die Mittel des Fonds in jeder Lage und nach freiem Ermessen für Zinszahlungen der Bausparverträge verwenden können, denn die Verwendung der Mittel für die in Artikel 1 § 6 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs genannten Zwecke ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und der Höhe nach beschränkt. Durch die den Fonds betreffenden Regelungen zu Zuführungspflichten und Entnahmemöglichkeiten soll insgesamt sichergestellt werden, dass der Fonds für die in Artikel 1 § 6 Absatz 2 des Gesetzesentwurfs genannten Zwecke zur Verfügung steht.

22. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass die mit dem Lebensversicherungsreformgesetz eingeführte sog. Effektivkostenquote, die zeigen soll, wie stark sich die Rendite eines Vertrags durch die Kosten mindert, die Verbraucher eher verwirrt und gerade nicht eine ausreichende Vergleichbarkeit verschiedener Verträge ermöglicht (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 29. Oktober 2015: „Geheimsache Lebensversicherung“), und inwieweit sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um die wachsenden Belastungen der Versicherungen durch die sog. Zinszusatzreserve zu begrenzen, weil Lebensversicherer bereits für 60 Prozent ihres Bestands an Policen mit Zinsgarantien Geld zurücklegen müssen (vgl. Börsen-Zeitung vom 13. Oktober 2015: „BaFin sagt Lebensversicherern Unterstützung zu“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. November 2015**

Die Effektivkostenquote ist nach Auffassung der Bundesregierung das geeignete Instrument, um die in einem Versicherungsprodukt enthaltenen Kosten aussagekräftig zusammenzufassen und den Vergleich verschiedener Angebote zu ermöglichen. Diese Erkenntnis hatte sich während der Arbeiten zu verbesserten Informationspflichten für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge (Riester- und Rürup-Rente) seit dem Jahr 2012 herauskristallisiert und wurde im Lebensversicherungsreformgesetz aufgegriffen.

Die Produktinformationsstelle Altersvorsorge arbeitet gegenwärtig daran, die Methodik abzuklären, nach der die Effektivkosten für diese Verträge einheitlich berechnet werden sollen. Anbieter- und Verbraucherschutzseite sind beteiligt; Ergebnisse werden voraussichtlich im März 2016 vorliegen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Lebensversicherungsunternehmen den von der Produktinformationsstelle entwickelten Standard auch für andere Produkte übernehmen werden.

Im Rahmen der Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes, die zum Stichtag 1. Januar 2018 vorgesehen ist, wird das Bundesministerium der Finanzen auch über die mit der Effektivkostenquote gesammelten Erfahrungen berichten.

Die Vorschriften zur Zinszusatzreserve sind im vergangenen Jahr durch das Lebensversicherungsreformgesetz angepasst worden. Die mit der Zinszusatzreserve verbundenen Belastungen sind erforderlich, um die Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge im Niedrigzinsumfeld langfristig sicherzustellen.

23. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit befürwortet die Bundesregierung den Vorschlag zur Anerkennung des ehrenamtlichen Arbeitseinsatzes von Bürgerinnen und Bürgern für Flüchtlinge, einen fiktiven Spendenabzug bei der Einkommensteuer zu gewähren, und inwieweit sieht die Bundesregierung steuerpolitischen Handlungsbedarf, um ehrenamtliche Tätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 9. November 2015

Zur Förderung und Unterstützung des gesamtgesellschaftlichen Engagements bei der Hilfe für Flüchtlinge wurden zeitnah auch steuerliche Maßnahmen beschlossen. So wurden im Einvernehmen mit den Ländern Vereinfachungen für private Spender und steuerbegünstigte Organisationen vereinbart, die Hilfen für Flüchtlinge erleichtern und privates Engagement unterstützen.

Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Ausgaben zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke, die nicht um einer Gegenleistung willen erbracht werden. Dabei kommen als Spenden Geld- oder Sachzuwendungen in Betracht. Als Geldspende gilt auch der Verzicht auf den Ersatz von Aufwendungen, die zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung erbracht wurden, wenn der Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen durch Vertrag oder Satzung ernsthaft eingeräumt worden war, auf die Erstattung wirksam verzichtet wurde und der Ersatzanspruch nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden war (vgl. § 10 b Absatz 3 Satz 5 und 6 EStG). Unter Aufwendungen im beschriebenen Sinne sind beispielsweise Auslagen für Fahrt, Unterkunft oder Verpflegung zu verstehen.

Dagegen handelt es sich bei der unentgeltlichen Arbeitsleistung, die ein ehrenamtlich Tätiger zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung erbringt, einschließlich seines dadurch ggf. entgangenen Verdienstes nicht um eine Aufwendung, sondern um die Zuwendung einer Leistung, die nach § 10 b Absatz 3 Satz 1 EStG keine als Spende berücksichtigungsfähige Ausgabe ist (sog. Zeitspende). Das Abzugsverbot für die Zuwendung von Leistungen gilt jedoch nicht, wenn diese entgeltlich erbracht wurden – z. B. im Rahmen eines Dienst-, Werk- oder Arbeitsvertrags – und entsprechend den zur Aufwandsspende genannten Voraussetzungen auf den Entgeltanspruch verzichtet wird. Eine solche durch Erstattungsverzicht bewirkte Rückspende im verkürzten Zahlungswege stellt ebenfalls ihrer Art nach eine grundsätzlich steuerlich beachtliche Geldspende dar.

Darüber hinaus wird der nebenberufliche Arbeitseinsatz von Bürgerinnen und Bürgern im Dienst oder Auftrag juristischer Personen des öffentlichen Rechts oder von nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG befreiten Körperschaften zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke auch dadurch begünstigt, dass je nach Betätigung jährlich bis zu 2 400 Euro (§ 3 Nummer 26 EStG) bzw. bis zu 720 Euro (§ 3 Nummer 26a EStG) steuerfrei hinzuverdient werden können.

Ein rein fiktiver Spendenabzug wird neben den bereits bestehenden Regelungen nicht befürwortet.

24. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund wird entgegen der bisherigen Verwaltungsauffassung von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder neuerdings die Auffassung vertreten (vgl. Mitteilung des Deutschen Steuerberaterverbandes e. V. vom 27. Juli 2015: „Für Blockheizkraftwerke wird es ertragsteuerlich heiß“), dass ein Blockheizkraftwerk ertragsteuerlich nicht als eigenständiges Wirtschaftsgut, sondern als wesentlicher Bestandteil eines Gebäudes zu betrachten ist, und in welcher Höhe verändert sich gegenüber der bisherigen Verwaltungsmeinung das kassenmäßige Steueraufkommen durch die geänderte Beurteilung für Blockheizkraftwerke (bitte differenzieren nach Steuerarten und Steuergläubigern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. November 2015**

Hintergrund der geänderten Verwaltungsauffassung sind zwei finanzgerichtliche Urteile (Niedersächsisches Finanzgericht vom 10. Juni 2008, Az. 15 K 370/07 und Finanzgericht Rheinland-Pfalz vom 23. September 2014, Az. 3 K 2163/12). Beide Finanzgerichte entschieden, dass ein Blockheizkraftwerk vorrangig der Heizfunktion eines Wohngebäudes dient. Die Funktion der Stromgewinnung und -veräußerung trete dahinter zurück. Durch das Abstellen auf die Heizfunktion werde das Blockheizkraftwerk in die Funktionseinheit „Gebäude“ eingebunden. Dieser Auffassung hat sich die Verwaltung nach Erörterung auf der Bund-Länder-Ebene angeschlossen. Fälle, in denen das Blockheizkraftwerk unmittelbar als Gewerbebetrieb dient, sind von diesem Beschluss nicht betroffen.

Aufgrund der fehlenden statistischen Daten ist eine Bezifferung der finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

25. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund existiert derzeit im Bereich der einkommensteuerlichen Behandlung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung keine Quellensteuer, und inwieweit sieht die Bundesregierung in der Einführung einer Quellensteuer auf Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Möglichkeit zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. November 2015**

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen nach der Neuregelung im Alterseinkünftegesetz seit dem 1. Januar 2005 einer nachgelagerten Besteuerung. Der Übergang zur vollen nachgelagerten Besteuerung dieser Renten erfolgt dabei bis zum Jahr 2040 schrittweise. Ist der Rentenbezieher vor 2006 in die Rente eingetreten, werden nur 50 Prozent seiner Renten in die Besteuerung einbezogen. Dieser Prozentsatz steigert sich mit jedem weiteren Rentnerjahrgang: auf 70 Prozent ab dem Rentnerjahrgang 2015 und auf 100 Prozent ab dem Rentnerjahrgang 2040. Insbesondere wegen dieser schrittweisen Erhöhung des der Besteuerung unterfallenden Anteils der Rente bleiben derzeit die meisten Rentner, die keine weiteren veranlagungspflichtigen Einkünfte beziehen, steuerunbelastet. Im Hinblick darauf wurde im Alterseinkünftegesetz von einem Quellensteuerabzug auf Renteneinkünfte abgesehen (vgl. Bundestagsdrucksache 15/2150, S. 42). Durch einen Steuer einbehalt an der Quelle würden insbesondere alle steuerunbelasteten Rentner zur Abgabe einer Steuererklärung „gezwungen“, um die zu hoch einbehaltene Quellensteuer erstattet zu bekommen. Bis zum Jahr 2011 ist die Anzahl der mit Einkommensteuer belasteten (Sozialversicherungs-)Rentner auf gut 3,5 Millionen gestiegen. Zum Vergleich: Gegenwärtig gibt es rund 20,6 Millionen Rentenbezieher. Damit hat sich die Annahme bestätigt, dass in den ersten Jahren der Systemumstellung ein Großteil der Rentenbezieher steuerunbelastet bleibt. Ein allgemeiner Steuerabzug würde deshalb derzeit nicht vereinfachend wirken.

26. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)

Ist der in den letzten Jahren bei der Steuerzerlegung dynamisch gewachsene Anteil der Zerlegungskomponente „Zentrale Lohnsteuerabführung“ am Zerlegungsvolumen nicht ein zwingender Grund, die bisherigen Zerlegungsschlüssel in Frage zu stellen oder ein notwendiger Anlass, sie neu festzulegen (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: „Auswirkungen einer geänderten Lohnsteuerzerlegung“, 2014)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. November 2015**

Nach geltender Rechtslage ist der Wohnsitz des Arbeitnehmers Maßstab der Lohnsteuerzerlegung auf die Länder. Das Wohnsitzprinzip muss aus der Sicht des Bundes nicht geändert werden.

27. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Ist es bei der Zerlegung der Körperschaftsteuer nach der Lohnsumme der einzelnen Betriebsstätten angesichts der zunehmenden Zentralisierung der Steuerabführung (Weiß, Reinhold/Münzenmaier, Werner: „Auswirkungen einer Lohnsteuerzerlegung nach Arbeitsort im Länderfinanzausgleich“, Wirtschaftsdienst 2014, Heft 10 S. 732 bis 739) nicht ökonomisch sinnvoll und verfassungsrechtlich zielgerichtet, wenn die Ertragsanteile der einzelnen Betriebsstätten durch dauerhafte und pauschale Werte als realistische Grundlage für die „wirkliche Steuerleistung der Unternehmen eines Landes“ ermittelt würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. November 2015**

Der Länderanteil an der Körperschaftsteuer, den eine gewerblich tätige Körperschaft für das Kalenderjahr zu entrichten hat, steht dem Land zu, in dem die Körperschaft mit Ablauf des 10. Oktober des jeweiligen Jahres ihre Geschäftsleitung hat (§ 1 Absatz 1 des Zerlegungsgesetzes).

Beträgt die Körperschaftsteuer des Steuerpflichtigen, die auf den Einkünften aus Gewerbebetrieb beruht, im Veranlagungszeitraum mindestens 500 000 Euro und unterhält der Steuerpflichtige außerhalb des Bundeslandes, in dem er seine Geschäftsleitung hat, auch in anderen Bundesländern Betriebsstätten, so ist die Körperschaftsteuer auf die betroffenen Bundesländer aufzuteilen (§§ 2 bis 6 des Zerlegungsgesetzes). Aufteilungsmaßstab sind dabei die gewerbesteuerlichen Zerlegungsgrundsätze.

Im Zerlegungsfall wird demnach in entsprechender Anwendung nach den Vorgaben der §§ 28 ff. des Gewerbesteuergesetzes zerlegt. Regelzerlegungsmaßstab ist dabei das Verhältnis der Arbeitslöhne, die in der einzelnen Betriebsstätte gezahlt werden, zur Summe der Arbeitslöhne des Unternehmens (§ 29 Absatz 1 Nummer 1 des Gewerbesteuergesetzes).

Diese bereits langjährig bestehenden Zerlegungsgrundsätze knüpfen an einfach zu ermittelnde Parameter an und haben sich in der Praxis bewährt. Ertragsanteile der einzelnen Betriebsstätten sind dagegen keine bereits im Zuge der Besteuerung vorliegenden Größen und müssten somit gesondert ermittelt werden. Auch liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse aus den Ländern vor, nach denen die bestehenden Regelungen zu unbefriedigenden Ergebnissen führen.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Änderungsbedarf.

28. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
 (DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Anzahl der Bundesbetriebsprüferinnen bzw. -prüfer in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren sowie Soll-Bestand und Ist-Besetzung), und wie oft hat das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in den jeweiligen Jahren von seinem Mitwirkungsrecht nach § 19 des Finanzverwaltungsgesetzes (Mitwirkung des Bundeszentralamtes für Steuern an Außenprüfungen) Gebrauch gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Dr. Michael Meister
 vom 9. November 2015**

Die Entwicklung der Anzahl der Bundesbetriebsprüferinnen bzw. -prüfer in den Jahren 2010 bis 2015 (differenziert nach Jahren mit Soll-Bestand und Ist-Besetzung) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Soll	404,5	399,5	398,5	515,5	595,5	726,5
Ist	256,0	305,0	310,0	385,5	507,0	591,5

Die vorstehenden Angaben beziehen sich auf die der Bundesbetriebsprüfung zugewiesenen Planstellen (einschließlich Versicherungs-/Feuerschutzsteuer).

Seit 2013 werden die Jahrgänge der bundeseigenen Anwärter in die Bundesbetriebsprüfung integriert. Diese Tatsache erfordert ein sehr hohes Maß an Einarbeitung durch die erfahrenen Kollegen. Die selbst ausgebildeten Zugänge werden nach einer mindestens sechsmonatigen Praxisphase für bis zu 27 Monate erneut an ein Land abgeordnet und dort zu Prüferinnen und Prüfern ausgebildet. Einen Mehrwert aus der Anzahl der Personen der puren Zugänge abzuleiten ist aktuell schwierig. Der erste Jahrgang wird 2016 aus den Ländern zurückkehren und dann in das Prüfungsgeschäft eintreten.

Die begonnenen Prüfungen der Bundesbetriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2015 (Mitwirkungsrecht) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Prüfung der Versicherungssteuer erfolgt wegen der Zuständigkeit des BZSt als Vollprüfung. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich für das Jahr 2015 noch nicht um die abschließende Anzahl handelt.

Kalenderjahr	Mitwirkungsfälle begonnen insgesamt	Begonnene Vollprüfungen Versicherungssteuer
2010	633	183
2011	589	418
2012	767	222
2013	602	128
2014	671	236
2015	533	32

Nicht enthalten sind Prüfungen in APA-Verfahren und Auftragsprüfungen.

29. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Mai 2015 (Az. VIII R 4/15) zur steuerlichen Behandlung des Gewinns aus der Einlösung von Xetra-Gold-Inhaberschuldverschreibungen, und inwieweit sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Anpassung der derzeitigen Auffassung der Finanzverwaltung an das Urteil (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 9. November 2015**

Mit dem Urteil VIII R 4/15 vom 12. Mai 2015 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass der Gewinn aus der Einlösung einer an der Börse gehandelten Inhaberschuldverschreibung, die einen Anspruch auf Lieferung von Gold verbrieft, nach § 22 Nummer 2, § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 EStG steuerpflichtig ist, wenn die Emittentin verpflichtet ist, das ihr zur Verfügung gestellte Kapital nahezu vollständig zum Erwerb von Gold einzusetzen.

Das Urteil widerspricht der von der Finanzverwaltung in Randnummer 57 Satz 2 des BMF-Schreibens „Einzelfragen zur Abgeltungsteuer“ vom 9. Oktober 2012 (BStBl I S. 953) vertretenen Auffassung. In Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird Satz 2 in Randnummer 57 als Folge des Urteils gestrichen und das Urteil im Bundessteuerblatt Teil II veröffentlicht.

30. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beamtinnen und Beamte der obersten Finanzbehörden des Bundes wurden bisher zur Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge freigestellt (bitte differenziert nach Dienststellen angeben), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ähnlich gelagerte Programme der Landesfinanzbehörden (bitte differenziert nach Ländern angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 6. November 2015**

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen wurden bisher (Stand: 30. Oktober 2015) insgesamt 179 Beamtinnen und Beamte an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgeordnet. Diese kommen aus den Zuständigkeitsbereichen folgender Behörden:

- Bezirk der Bundesfinanzdirektion Mitte 39
- Bezirk der Bundesfinanzdirektion Nord 29
- Bezirk der Bundesfinanzdirektion Südwest 41
- Bezirk der Bundesfinanzdirektion Südost 14
- Bezirk der Bundesfinanzdirektion West 41
- Zollkriminalamt einschließlich Zollfahndungsämter 10
- Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung 5.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Programme der Landesfinanzbehörden zur personellen Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vor.

31. Abgeordneter **Dr. Axel Troost**
(DIE LINKE.)
- Welche steuerlichen Mehreinnahmen ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung durch die Anhebung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2016, und wie viele Rentnerinnen und Rentner sind nach Schätzung der Bundesregierung verpflichtet, für 2016 eine Steuererklärung abzugeben, da der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge den Grundfreibetrag übersteigt (bitte mit Angabe des Verhältnisses zu allen Rentnerinnen und Rentnern sowie der Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, bei denen aufgrund der Rentenanhebung der steuerpflichtige Teil der Rentenbezüge erstmals den Grundfreibetrag übersteigt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 9. November 2015

Die steuerlichen Mehreinnahmen aufgrund der zum 1. Juli 2015 erfolgten Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden bei der Einkommensteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) für das Kalenderjahr 2016 auf etwa 310 Mio. Euro geschätzt.

Im Jahr 2014 gab es rd. 20,6 Millionen Bezieher einer gesetzlichen Rente. Nach Modellrechnungen werden im Jahr 2016 voraussichtlich rd. 3,9 Millionen Steuerpflichtige mit Rentenbezug steuerlich belastet sein, wobei zu beachten ist, dass ein zusammen veranlagtes Paar als ein Steuerpflichtiger zählt.

Durch die Anhebung der Rentenwerte wird bei rd. 70 000 Steuerpflichtigen, die sonst im Jahr 2016 nicht steuerbelastet gewesen wären, voraussichtlich erstmals eine positive Steuerschuld entstehen.

Sowohl die Frage der Steuerbelastung eines Rentenbeziehers als auch die Frage der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung hängen dabei nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil der Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Ausschlaggebend kann insoweit auch die Höhe weiterer veranlagungspflichtiger Einkünfte sein.

32. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wie viele Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, im Bundesbesitz und im Besitz von Bundeseinrichtungen bzw. deren Nachfolgeorganisationen, stehen derzeit in der Stadt Münster leer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 9. November 2015**

In Münster stehen mit Stand 5. November 2015 insgesamt 24 Immobilien (Wirtschaftseinheiten) im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben leer. Darüber hinaus besteht Leerstand bei acht einzelnen Wohnungen.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 40 der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink auf Bundestagsdrucksache 18/6521 verwiesen.

33. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Leerstand von Immobilien in Münster, die im Besitz von Landes- und Kommunaleinrichtungen waren und sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 9. November 2015**

Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben liegen keine Informationen über die Belegungssituation von Immobilien in Münster, die sich im Besitz von Landes- und Kommunaleinrichtungen befinden, vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

34. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen ziehen die Bundesregierung und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aus dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Ludwig Krämer, wonach die Anwendung neuer Züchtungstechnologien, wie Genome Editing (CRISPR-Cas sowie OGM/OdM), gentechnische Veränderungen im Sinne der Gentechnikrichtlinie 2001/18/EG darstellt (vgl. www.keine-gentechnik.de/nachricht/311190/), und plant die Bundesregierung bzw. das BVL, das genannte Rechtsgutachten an die EFSA weiterzuleiten, damit es in den Prüfprozess zur Frage der rechtlichen Einstufung der neuen Züchtungstechnologien einbezogen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. November 2015**

Das Gutachten „Legal questions concerning new methods for changing the genetic conditions in plants“ von Prof. Dr. Ludwig Krämer, das von Greenpeace in Auftrag gegeben wurde, ist der Bundesregierung bekannt und wird von ihr derzeit geprüft.

Nach Auskunft der EU-Kommission wurde ihr das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Ludwig Krämer bereits von Greenpeace übermittelt.

Die Bundesregierung und das BVL planen nicht, das Rechtsgutachten an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) weiterzuleiten, da die EFSA für die Frage der rechtlichen Einstufung der neuen Züchtungstechnologien nicht zuständig ist.

35. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Institutionen, Behörden, Unternehmen und Personen haben den EU-Risikobewertungsbericht (Renewal Assessment Report) des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zum Herbizidwirkstoff Glyphosat in seinen bisher nicht öffentlichen Versionen bzw. Addenden erhalten (bitte Zeitpunkt angeben für die erste Version vom Januar 2015, wie angegeben in der Publikation Greim et al. 2015, und die zweite Version, wie am 2. April 2015 an die EFSA weitergeleitet; vgl. aktualisierte BfR-Mitteilung 20/2015 vom 3. Juli 2015 sowie das Addendum, wie am 31. Juli 2015 an die EFSA weitergeleitet und am 28. September 2015 an die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft verteilt), und auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage wurden die genannten nicht öffentlichen Dokumente herausgegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. November 2015**

Das BVL koordiniert federführend als offiziell gegenüber der Europäischen Kommission benannte Behörde die Beiträge Deutschlands im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung und versendet diese. Der finalisierte Bewertungsbericht (Renewal Assessment Report) zu Glyphosat sowie die beiden im Laufe des Verfahrens erstellten Revisionen des Bewertungsberichts wurden nach Fertigstellung gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 844/2012 (ABl. L 252 S. 26 vom 19. September 2012) versandt.

Entsprechend ihren Zuständigkeiten gemäß dem Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 375 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1 S. 1474), erhielten auch die am Verfahren beteiligten deutschen Bewertungsbehörden, das Bundesinstitut für Risikobewertung, das Umweltbundesamt

und das Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, die genannten Dokumente.

Mit Schreiben vom 20. April 2015 übersandte der Parlamentarische Staatssekretär Peter Bleser Ihnen sowie auf Wunsch von Ausschussmitgliedern dem Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages die vorläufige Bewertung des BfR zur Einschätzung der Internationalen Krebsforschungsagentur (IARC) des Wirkstoffs mit der Bitte um vertrauliche Behandlung. Leider wurde dieses vertrauliche Dokument kurz darauf zusammen mit Kommentaren aus dem politischen Raum veröffentlicht.

Das zu der erst im Sommer 2015 vorgelegten diesbezüglichen IARC-Monographie erstellte Addendum zum Bewertungsbericht von Glyphosat übermittelte das BVL gemäß der Verordnung (EU) Nr. 844/2012 der EFSA und der Europäischen Kommission. Im Rahmen einer Erlassbeantwortung wurde das Addendum mit einem deutschsprachigen Kurzbericht auch dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugeleitet.

Auf Wunsch wurden diese Unterlagen Ihnen und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung am 28. September 2015 – wiederum mit der Bitte um Vertraulichkeit – zur Verfügung gestellt. Auch dieses Dokument erschien kurze Zeit später politisch kommentiert in den Medien.

Die Europäische Kommission als zuständige Behörde hatte jeweils – unter Vorbehalt der Vertraulichkeit – der Weitergabe der Unterlagen an die Abgeordneten zugestimmt und ist wegen der Veröffentlichung vertraulicher Dokumente in den deutschen Medien irritiert. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die EU-Kommission entsprechende künftige Anfragen abschlägig bescheiden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- An welchen weiteren Standorten auf Betriebsgeländen von Wirtschaftsunternehmen befinden sich neben der Bundeswehr-Güteprüfstelle Oberndorf weitere Güteprüfstellen des Beschaffungsamtes der Bundeswehr (bitte einzeln und umfassend mit Name des Unternehmens und konkretem Standort darstellen), und sind dort ähnliche Vorfälle wie in Oberndorf bekannt geworden (vgl. www.tagesschau.de vom 13. Oktober 2015)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 10. November 2015**

Der Güteprüfdienst der Bundeswehr ist mit seinen derzeit 26 Güteprüfstellen an insgesamt 97 Standorten vertreten, wovon sich 67 auf Betriebsgeländen von Wirtschaftsunternehmen befinden.

Die große Anzahl der auf Betriebsgeländen von Wirtschaftsunternehmen ausgebrachten Anteile von Güteprüfstellen zeigt, wie üblich ein derartiges Vorgehen zur Sicherstellung der zügigen Durchführung der vorgeschriebenen amtlichen Prüfungen ist.

Unüblich sind jedoch die Vorfälle und Umstände, wie sie bei dem Anteil der Güteprüfstelle Oberndorf, die auf dem Gelände der Firma Heckler & Koch GmbH ausgebracht wurde, aufgetreten sind.

Nach erster Auswertung des Berichts über die „Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Heckler & Koch GmbH im Zusammenhang mit dem G36“ wurde daher sofort entschieden, den Anteil der Güteprüfstelle Oberndorf bei der Heckler & Koch GmbH außerhalb von und ohne Bezug zur Heckler & Koch GmbH unterzubringen. Auch wenn derartige Vorfälle wie in Oberndorf an den anderen Standorten nicht bekannt sind, wurde eine umfassende Überprüfung und Bewertung dieser Standorte bis Ende 2015 veranlasst.

Eine Übersicht der Standorte, an denen die Unterbringung von Güteprüfstellen auf Betriebsgeländen von Wirtschaftsunternehmen vertraglich geregelt ist, liegt diesem Schreiben als Anlage bei. Diese ist zur Minimierung des allgemeinen Sicherheitsrisikos, dem sich im Umfeld der Rüstungsindustrie dislozierte Dienststellen aufgrund dieser Verknüpfung ausgesetzt sehen, als „VERSCHLUSSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft*.

37. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welches „hohe Interesse an den spezifischen Einsatzerfahrungen der israelischen Streitkräfte“ (siehe WELT am SONNTAG vom 30. August 2015: „Bundeswehr soll in Israel den Häuserkampf lernen“) hat die Bundeswehr beim gemeinsamen einmonatigen Training in Tse’elim (siehe HAARETZ vom 28. Oktober 2015: „Israeli, German Armies Hold Joint Training Exercise in Israel to Practice Urban Warfare“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 13. November 2015**

Die israelischen Streitkräfte besitzen jahrzehntelange Erfahrungen im Zusammenhang mit Einsätzen im urbanen Umfeld. Deutsche Soldatinnen und Soldaten werden weltweit unter den unterschiedlichsten geographischen Rahmenbedingungen eingesetzt. Deshalb hat die Bundeswehr ein sehr hohes Interesse daran, von den Einsatzerfahrungen anderer

* Von einer Veröffentlichung der Anlage auf einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Streitkräfte zu lernen, so auch von den israelischen Streitkräften. Die Ausbildung dient dem Schutz des Lebens der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Einsatz.

38. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zu welchen Schlussfolgerungen hinsichtlich des Verlaufs, der Ursachen und zu treffenden Maßnahmen ist der General Flugsicherheit in der Bundeswehr abschließend in seiner Untersuchung des Zwischenfalls mit einem Transporthubschrauber NH90 am 19. Juni 2014 in Termez (Usbekistan) gelangt, und wie ist der konkrete Umsetzungsstand der durch ihn geforderten und empfohlenen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. November 2015**

Am 19. Juni 2014 kam es bei einem Flug eines Hubschraubers NH90 von Termez nach Masar-e Sharif nach kurzer Flugzeit zu einem Ausfall des rechten Triebwerkes. Nach dem Auslösen der Feuerlöschanlage folgten weitere Ausfälle von Sekundärsystemen. Die Besatzung konnte das Luftfahrzeug sicher in Termez landen und unverletzt verlassen. Das Luftfahrtamt der Bundeswehr, Abteilung Flugsicherheit in der Bundeswehr, hat die Untersuchungen des Zwischenfalls im August 2015 abgeschlossen.

Der Zwischenfall stellt sich demnach als eine Verkettung von zwei Einzelvorkommnissen, dem Triebwerksausfall und den Ausfällen von Sekundärsystemen nach Auslösen der Feuerlöschanlage, dar. Ursächlich wurde der Zwischenfall durch eine Kombination von Faktoren aus den Bereichen Personal und Technik ausgelöst. Im Ergebnis lag die Ursache für den Triebwerksausfall primär im Bereich des Personals und die Ursache für die Ausfälle von Sekundärsystemen nach Auslösen der Feuerlöschanlage im Bereich der Technik.

Entsprechende flugbetriebliche Maßnahmen zur Vermeidung eines ähnlich gearteten Triebwerksausfalls wurden bereits in die Aus- und Weiterbildung der Besatzungen integriert und das Flughandbuch sowie die entsprechenden Checklisten angepasst.

Die technischen Anpassungen des Feuerlöschsystems wurden seitens des Herstellers für die Luftfahrzeuge aller Nutznationen eingeleitet. Die derzeitige Planung sieht vor, die Änderung an den bereits in der Nutzung befindlichen Luftfahrzeugen im ersten Quartal 2016 durch die Industrie durchzuführen. Alle vom Jahr 2016 an neu ausgelieferten NH90 werden mit dieser Änderung ausgeliefert. Zusätzlich hat die Industrie angekündigt, die obere Bedienkonsole im Cockpit, über die diverse Komponenten inklusive des Feuerlöschsystems angesteuert werden, umzukonstruieren.

39. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) haben zum 1. September bzw. 1. Oktober 2015 den Dienst angetreten (bitte nach Männern und Frauen differenzieren), und wie verhält sich diese Zahl zur Anzahl der FWDLer, die sich zum 1. September bzw. 1. Oktober 2014 gemeldet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 9. November 2015

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2014		2015	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1. September	42	16	31	24
1. Oktober	3 583	576	2 867	557

Da die Grundausbildungskapazitäten bereits ausgeschöpft waren, konnten zum 1. Oktober 2015 – trotz vorhandener geeigneter Bewerberinnen und Bewerber – keine weiteren Dienstantritte ermöglicht werden. Den Bewerberinnen und Bewerbern, deren Einstellungswunsch zum 1. Oktober 2015 nicht berücksichtigt werden konnte, wurde eine Einstellung zu einem späteren Zeitpunkt angeboten.

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft derzeit, wie zukünftig durch einen geänderten Einberufungsrhythmus derartige Umstände vermieden werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Zusammenführung aller drei Bereiche des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, des Rettungsdienstes und der Notaufnahmen der Krankenhäuser mit dem Ziel, dass jede Region eine zentrale Leitstelle mit einer einheitlichen Telefonnummer hat (vgl. Gesundheit und Gesellschaft, Ausgabe G+G 10/15, 18. Jahrgang, S. 24/25)?
41. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch die Anrechnung des Notdienstes auf Bereitschaftsdienste bei Notärzten mit Versorgungsbezirken im ländlichen Raum für möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 12. November 2015**

Die Fragen 40 und 41 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine bessere Verzahnung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes (Notdienst) des Rettungsdienstes und der Notaufnahmen der Krankenhäuser ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen. Die Bundesregierung unterstützt vor diesem Hintergrund insbesondere auch das Ziel, dass möglichst zentrale Leitstellen eingerichtet werden. Mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hat die Bundesregierung dieses Ziel aufgegriffen. So wurde in § 75 Absatz 1b Satz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ausdrücklich geregelt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Rettungsleitstellen der Länder kooperieren sollen. In der Gesetzesbegründung wird hierzu ausgeführt, dass eine gemeinsame Leitstelle für den Rettungs- und den vertragsärztlichen Notdienst – wie sie in manchen Regionen schon erfolgreich praktiziert wird – einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, dass im Einzelfall die richtige Versorgungsebene in Anspruch genommen wird. Das am 5. November 2015 vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossene Krankenhausstrukturgesetz sieht darüber hinaus eine Ergänzung des § 90a Absatz 1 Satz 2 SGB V vor, nach der dem gemeinsamen Landesgremium ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt wird, auch Empfehlungen zu einer sektorenübergreifenden Notfallversorgung zu treffen. Weitergehende gesetzliche Regelungen sind im Hinblick darauf, dass die Organisation und die Durchführung des Rettungsdienstes in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen, nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

42. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Gibt es konkrete Planungen, eine baldige Finanzierungsvereinbarung für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Lindau–Friedrichshafen–Ulm mit der Deutschen Bahn AG abzuschließen, bevor das Planfeststellungsverfahren beginnt, wie dies für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven vor wenigen Tagen geschehen ist (siehe: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2015/115-dobrindt-fv-oldenburg-wilhelmshaven.html?linkToOverview=DE%2FPresse%2FPressemitteilungen%2FPressemitteilungen_node.html%23id167758), und wenn nein, bitte begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. November 2015

Es ist vorgesehen, die Finanzierungsvereinbarung für die Südbahn demnächst abzuschließen.

43. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird nach Informationen der Bundesregierung der für den Bau der Bundesstraße 56n – Ortsumgehung Soller (Nordrhein-Westfalen) – notwendige Grunderwerb getätigt und abgeschlossen sein, und wann ist mit dem konkreten Baubeginn der B 56n – Ortsumgehung Soller – zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. November 2015

Für die Ortsumgehung Vettweiß/Soller wird ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Es soll noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden. Für die hierzu benötigten Flächen liegen Bauerlaubnisvereinbarungen vor.

44. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche technischen alternativen Lösungen zur Vermeidung der ständigen Beflammung (nachts) von Windkraftanlagen sind der Bundesregierung bekannt, und erwägt sie eine Verschärfung der Anforderungen an die Beflammung von Windkraftanlagen hinsichtlich alternativer Technologien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. November 2015

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Bundesregierung lediglich eine technologische Lösung bekannt, die den Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (BANz AT vom 1. September 2015 B4) mit der Möglichkeit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung entspricht. Die Bundesregierung erwägt keine Verschärfung der Anforderungen der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen.

45. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei wie vielen Fahrzeugen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung beim Rückruf der 2,4 Millionen VW-Autos wegen illegaler Abschaltvorrichtungen Änderungen an der Hardware vorgenommen werden, und besteht nach Kenntnis der Bundesregierung für die Dauer des Werkstattaufenthaltes solcher Autos grundsätzlich ein Anspruch seitens der betroffenen VW-Besitzer auf die Bereitstellung eines kostenlosen Ersatzfahrzeuges?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. November 2015

Nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes ist nach heutiger Einschätzung davon auszugehen, dass bei ca. 540 000 Fahrzeugen Änderungen an der Hardware vorgenommen werden müssen.

Die Rahmenbedingungen werden den Fahrzeughaltern durch die Volkswagen AG mitgeteilt.

46. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Konnte zwischenzeitlich die Ursache für den Absturz des US-Kampffjets (Typ F-16 am 11. August 2015) ermittelt werden, und inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung infolge des Aufrufs, Rettungskräfte möchten sich infolge des Auffindens von Hydrazin im Umfeld der Absturzstelle ärztlich untersuchen lassen (Mittelbayrische vom 2. Oktober 2015, Seite 12: „F16: Retter sollen doch zum Arzt“), gesundheitliche Schäden festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der untersuchten Personen und ggf. Diagnose)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. November 2015

Nein. Die Untersuchung des Flugunfalls eines F-16 der United States Air Force am 11. August 2015 in der Nähe von Grafenwöhr ist noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass infolge des Aufrufs zur ärztlichen Untersuchung gesundheitliche Schäden festgestellt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

47. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Länder und Kommunen (finanziell) bei der Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen, Asylbewerbern und Geduldeten speziell zu unterstützen, insbesondere was die Erschließung des privaten Wohnungsmarktes und der privaten Wohnungswirtschaft angeht, z. B. durch Finanzierung von kommunalem Personal, das bei der Vermittlung von privatem Wohnraum Anbieter und Suchende zusammenbringt, wie bei dem Projekt mov'in erfolgreich geschehen (www.movin-muenchen.de/was-ist-mov-in.html), und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 6. November 2015

Am 24. September 2015 haben Bund und Länder einen gemeinsamen Beschluss zur Asyl- und Flüchtlingspolitik gefasst. Dieser umfasst auch Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Unterbringung von Asylbewerbern und Wohnraumversorgung von anerkannten Flüchtlingen sowie Geduldeten.

Die Zuständigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen wie auch die soziale Wohnraumförderung liegt seit der Föderalismusreform 2006 in der alleinigen Verantwortung der Länder. Für den Wegfall der bis dahin gewährten Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern bis zum 31. Dezember 2019 Kompensationsmittel in Höhe von derzeit jährlich 518,2 Mio. Euro. Der Bund hat die Kompensationsmittel in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. Euro erhöht. Damit stehen den Ländern dann jährlich 1,018 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die Länder stimmen zu, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Auch bei der Bereitstellung von Immobilien und Liegenschaften für die Errichtung von Unterkünften und für den Neubau von Wohnungen hat der Bund seine Unterstützung zugesagt. Der Bund wird Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Dafür sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers bereits im zweiten Nachtragsgesetz zum Bundeshaushalt 2015 entsprechende Ermächtigungen im Bundeshaushalt geschaffen werden.

Der Bund hat aus den in seinem Bestand befindlichen Liegenschaften die Länder und Kommunen bei der Schaffung von Aufnahmekapazitäten bereits mit rund 116 000 Plätzen unterstützt (Stand: 3. November 2015).

Der Bund und die Länder haben am 24. September 2015 auch beschlossen, unverzüglich – mittels geeigneter Anreizinstrumente – den Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungs-lage zu fördern.

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, steht hierzu bereits im Dialog mit dem Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble.

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Bundesregierung hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Eigenmitteln den IKK – Investitionskredit Kommunen für die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften in den Kommunen mit inzwischen 1 Mrd. Euro Gesamtvolumen aufgelegt.

Die dargestellten Unterstützungen des Bundes für Länder und Kommunen tragen dazu bei, die Unterbringung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen und die Integration auf dem Wohnungsmarkt nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus werden durch die Beschlüsse die Voraussetzungen für den vermehrten Neubau von Sozialwohnungen und Wohnungen mit bezahlbaren Mieten für alle Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen geschaffen.

Die Zuständigkeit für die Unterbringung von Asylbewerbern und die Wohnungsversorgung von anerkannten Flüchtlingen und Geduldeten bleibt allerdings auch nach den Beschlüssen vom 24. September 2015 bei den Ländern. Maßnahmen zur Erschließung von Wohnungen des privaten Wohnungsmarktes oder eine Finanzierung von kommunalem Personal sind verfassungsrechtlich daher nicht möglich.

48. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Verbindlichkeit besteht nach Kenntnis der Bundesregierung für Errichter von Windkraftanlagen gegenüber der Einhaltung der in den „Hinweisen zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen“ des Arbeitskreises Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz aufgestellten Vorschläge, und plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, das Bundes-Immissionsschutzgesetz um spezielle Immissionsvorschriften für Windenergieanlagen bei Schlagschatten, Reflexionen und Beflammung zu erweitern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2015**

Die „Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen“ des Länderausschusses für Immissionsschutz aus dem Jahr 2002 bzw. auf dieser Grundlage ergangene landesrechtliche Verwaltungsvorschriften enthalten Handreichungen für die Anwendung und Auslegung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften. Konkret geben sie Hinweise zur Interpretation der Betreiberpflichten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 22 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; rechtlich verbindlich sind sie nicht. Die Hinweise sind darauf gerichtet, den Verwaltungsvollzug bundesweit zu harmonisieren. Der Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften obliegt allerdings den Ländern als eigene Angelegenheit (Artikel 83 des Grundgesetzes).

Insgesamt hat sich die Vorgehensweise bewährt, durch Hinweise der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz den bundesweiten Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu vereinheitlichen. Ein Bedarf zur Ergänzung dieses Gesetzes um spezifische Vorschriften betreffend Schlagschatten und Reflexionen durch Windenergieanlagen besteht vor diesem Hintergrund nicht.

49. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verwendung von matten Oberflächen auf Rotoren von Windkraftanlagen hinsichtlich des Aufkommens derartiger Oberflächen im Anlagenbestand und hinsichtlich Vorschriften zum Einsatz solcher Oberflächen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2015**

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

50. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Infrashallimmissionen durch Windkraftanlagen, und welche Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Infrashallimmissionen besteht nach Kenntnis der Bundesregierung generell?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. November 2015**

In Deutschland gibt es verschiedene Studien, die sich mit der Frage nach eventuellen Gefährdungen durch Infrashall und tieffrequenten Schall aus verschiedenartigen Quellen beschäftigen, beispielsweise vom Deutschen Naturschutzring aus dem Jahr 2006, vom Bayerischen Landesamt für Umwelt und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit aus dem Jahr 2012, vom Umweltbundesamt aus dem Jahr 2014 sowie vom Bürgerforum Energieland Hessen vom Mai 2015.

Negative Auswirkungen des Infrashalls von Windenergieanlagen auf die menschliche Gesundheit konnten im üblichen Abstand der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung bislang wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden. In der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) sind auch Anforderungen an die Verminderung und Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch tieffrequente Geräusche und Infrashall von Anlagen geregelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

51. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Weshalb liegt der sonderpädagogische Förderbedarf ostdeutscher Kinder und Jugendlicher laut dem Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6100) weit über dem Bundesdurchschnitt, und welche Ursachen liegen dem laut demselben Bericht besonders hohen Anteil Schwerbehinderter in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an der gesamtdeutschen Zahl der Schwerbehinderten zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 6. November 2015

Die Ursachen für den überdurchschnittlichen sonderpädagogischen Förderbedarf ostdeutscher Kinder und Jugendlicher werden von Bildungsforschern nicht auf objektive Förderbedarfe zurückgeführt, sondern auf unterschiedliche Diagnoseverfahren (siehe Studie „Inklusion in Deutschland“, S. 34, www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/inklusionin-deutschland-1/).

Im Bereich der schulischen Bildung verfügt der Bund über keine Gesetzgebungskompetenz. Verwaltung und Gesetzgebung in diesem Bereich sind daher ausschließlich Angelegenheit der Länder.

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, warum der Anteil der schwerbehinderten Menschen in den Ländern unterschiedlich hoch ist. Die folgende Tabelle zeigt aber, dass in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern keineswegs eine besonders hohe Abweichung vom bundesdeutschen Durchschnitt besteht. Auch im Saarland, in Hessen und in Nordrhein-Westfalen liegen die Werte auf vergleichbarem Niveau.

Schwerbehinderte Menschen mit Ausweis (absolut und je 100.000 Einwohner). Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Art der Behinderung, Grad der Behinderung

Diese Tabelle bezieht sich auf:

Art der Behinderung: Alle Arten, **Grad der Behinderung:** Grad der Behinderung insgesamt, **Anzahl und Rate:** Schwerbehinderte Menschen je 100.000 Einwohner

Region	Jahr (aufsteigend)					
	2003 <small>BY</small>	2005 <small>BY</small>	2007 <small>BY</small>	2009 <small>BY</small>	2011 <small>BY</small>	2013 <small>BY</small>
☉ Deutschland	8.044,1	8.206,6	8.414,4	8.681,5	9.074,3	9.346,5
Baden-Württemberg	6.464,4	6.786,1	7.257,6	7.405,2	8.624,5	9.232,5
Bayern	8.124,6	8.446,9	8.746,7	9.135,6	8.902,1	8.954,5
☉ Berlin	9.630,4	9.094,2	9.769,0	9.962,3	10.385,3	10.135,7
Brandenburg	7.406,5	8.207,1	8.653,7	8.824,5	9.691,4	10.327,7
Bremen	8.791,0	9.009,5	8.904,3	9.027,1	8.921,1	8.859,6
Hamburg	7.624,9	7.626,7	7.505,5	7.171,4	7.757,0	7.452,9
Hessen	9.232,8	8.673,1	9.325,0	9.548,8	9.947,9	10.067,5
Mecklenburg-Vorpommern	9.325,6	8.317,7	8.856,1	9.300,2	10.333,6	10.851,0
Niedersachsen	7.609,1	8.119,1	8.042,1	8.681,5	8.464,9	8.533,4
Nordrhein-Westfalen	8.948,9	9.068,8	9.114,0	9.268,0	9.628,4	10.084,1
Rheinland-Pfalz	8.239,7	7.987,3	7.877,4	7.910,0	8.030,7	7.768,4
Saarland	8.077,0	8.163,3	8.557,5	8.750,5	9.173,0	10.222,9
Sachsen	6.354,0	7.031,0	7.025,4	7.804,0	8.779,2	9.330,6
Sachsen-Anhalt	6.676,9	7.183,5	7.115,3	7.269,8	7.707,7	8.026,6
Schleswig-Holstein	7.997,9	8.393,8	8.597,2	8.763,2	9.054,3	9.326,4
Thüringen	8.086,1	8.109,1	7.949,4	8.118,3	8.865,5	9.259,1
Früheres Bundesgebiet und Berlin-Ost	8.190,0	8.316,4	8.540,6	8.781,3	9.092,4	9.323,3
Neue Länder ohne Berlin-Ost	7.299,1	7.638,0	7.751,3	8.150,4	8.976,8	9.473,7

Die Tabelle wurde am 05.11.2015 17:06 Uhr unter www.gbe-bund.de erstellt.

(Siehe auch Informationen zu [Datenquelle\(n\)/Ansprechpartner](#), [Anmerkung\(en\)](#), [Aktualität der Daten](#), [Links auf andere Fundstellen](#).) [Zu den interaktiven Grafiken](#)

Datenquelle(n)/Ansprechpartner

- Statistik der schwerbehinderten Menschen, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn (Informationen zu [Datenquelle/Ansprechpartner](#), Informationen zur [Methodik](#))
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Statistisches Bundesamt (Informationen zu [Datenquelle/Ansprechpartner](#), Informationen zur [Methodik](#))

Definition(en)

- [Art der Behinderung](#) | [Behinderung \(Statistik der schwerbehinderten Menschen\)](#) | [Grad der Behinderung](#) | [Schwerbehinderte Menschen](#) | [Ursache der Behinderung](#)

Anmerkung(en)

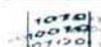
- 1985 weicht das Insgesamt-Ergebnis von den Summen der Einzelwerte ab, da für 3.595 Schwerbehinderte aus Bayern keine Aufgliederung möglich war.
- Für die Berechnungen bevölkerungsbezogener Sachverhalte wird die Stichtagsbevölkerung am 31.12. des Jahres verwendet. Die verwendeten Bevölkerungszahlen vor 2011 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage früherer Zählungen. (BRD 1987, DDR 1990).
Ab 2011 handelt es sich um Bevölkerungszahlen (endgültige Zahlen z.Z. 2011-2013) auf Grundlage des Zensus 2011 (Zensusdaten mit dem Stand vom 10.04.2014).
Für die Jahre 2011 und 2012 kann es daher Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen bevölkerungsbezogener Sachverhalte geben.

Aktualität der Daten

- Die Angaben für das Jahr 2013 wurden am 22.07.2015 ergänzt.
Sobald Daten für einen weiteren Berichtszeitraum vorliegen, werden diese zeitnah hinzugefügt.

Links auf andere Fundstellen

- Informationen zur [Bevölkerung am Jahresende](#).



Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

52. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Kosten für die Durchführung der ZukunftsTour des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ; bitte sowohl bereits angefallene als auch veranschlagte Kosten auflisten), und in welcher Höhe wurden im Rahmen des Bündnisses für nachhaltige Textilien finanzielle Mittel für PR- und Werbezwecke aufgebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 6. November 2015

Die ZukunftsTour durch alle Bundesländer hat zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger vor Ort, gerade junge Menschen, für nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren. Die Tour ist Teil der nationalen Vorbereitung auf die Umsetzung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die Veranstaltungen finden in Kooperation mit dem jeweiligen Bundesland und in enger Absprache mit den Eine-Welt-Netzwerken statt. Die ZukunftsTour-Veranstaltungen in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern wurden mit Veranstaltungen kombiniert, die zum laufenden Programm der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH gehören.

2015 fanden acht ZukunftsTour-Veranstaltungen statt. Veranstaltungsorte waren Bremen, Hannover, Magdeburg, Hamburg, Rostock, Potsdam, München und Stuttgart. Zu jedem Termin gehörten entwicklungspolitische Diskussionsforen, Fachforen, Mitmachaktionen, Workshops und ein umfangreiches Rahmenprogramm. An den Veranstaltungen haben insgesamt 4 923 Personen teilgenommen. Rund 120 lokale Vereine und Organisationen haben sich mit Aktionen an der Durchführung der Veranstaltungen beteiligt. Allein über die Berichterstattung in Zeitungen und Fernsehen hatten mehr als 5 Millionen Menschen die Möglichkeit, von den Veranstaltungen zu erfahren.

Die angefallenen Kosten für 2015 belaufen sich auf 721 148 Euro.

Für 2016 sind Veranstaltungen in Jena, Frankfurt, Leipzig, Berlin, Bonn sowie im Saarland, in Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz geplant. Dafür sind Mittel in Höhe von 689 100 Euro vorgesehen.

Textilbündnis: Ein Schwerpunkt der BMZ-Öffentlichkeitsarbeit liegt auf der Information der Öffentlichkeit über Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Bündnis für nachhaltige Textilien verwiesen. Das BMZ hat ein Booklet zum Textilbündnis herausgebracht. Für Layout und Druck sind Kosten in Höhe von 10 300 Euro angefallen.

Im Bündnis für nachhaltige Textilien befasst sich die Ad-hoc-Gruppe Kommunikation mit kurzfristigen Kommunikationsaufgaben. Neben der Ad-hoc-Gruppe wird es eine AG Kommunikation des Textilbündnisses geben, die eine mittel- und langfristige Kommunikationsstrategie für das

Textilbündnis erarbeitet. Die AG Kommunikation wird vom BMZ bei der Erstellung eines Kommunikationskonzeptes unterstützt. Hierbei sind Kosten in Höhe von 52 500 Euro entstanden.

In einer Beilage in der „Süddeutsche Zeitung“ im Juni 2015 wurden das Bündnis für nachhaltige Textilien und die Website siegelklarheit.de vorgestellt. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 30 700 Euro eingesetzt. Der Betrieb und die Betreuung der Website des Textilbündnisses sind mit 18 500 Euro im Jahr veranschlagt. Weitere Kommunikationsprodukte werden zukünftig durch die AG Kommunikation entwickelt und unter Beteiligung der Mitglieder umgesetzt.

53. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.) Was sind die konkreten Ergebnisse der ersten Mitgliederversammlung des Bündnisses für nachhaltige Textilien, und bis zu welchem konkreten Termin werden die Arbeitsgruppen die Erarbeitung der angestrebten Standards abgeschlossen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 5. November 2015**

Die Mitgliederversammlung am 16. Oktober 2015 diente dazu, die Mitglieder des Textilbündnisses zu informieren und auf den gleichen Wissensstand zu bringen. Die Mitglieder konnten ferner die Veranstaltung zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch nutzen.

Auf der Mitgliederversammlung sind die Arbeit und die Strukturen des Textilbündnisses erläutert worden. Dies beinhaltete ebenso die Vorstellung der Mitglieder des Steuerungskreises sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bündnissekretariats. Ferner erfolgte eine Einführung in die Arbeitsgruppen. Die Mitglieder konnten den Vertretern beider Gremien Fragen zu deren Arbeit und dem Textilbündnis stellen.

Darüber hinaus wurden innovative Umsetzungsbeispiele aus der Praxis vorgestellt. Durch die Präsentation des niederländischen Aktionsplans zur „Verbesserung der Nachhaltigkeit im niederländischen Textil- und Bekleidungssektor“ und durch die Einbeziehung der EU-Perspektive durch einen Vertreter der Europäischen Kommission, Generaldirektion Entwicklung (DG DEVCO), wurde das Thema „Internationalisierung des Textilbündnisses“ hervorgehoben.

Das Textilbündnis geht nun in die Umsetzungsphase. Die Arbeitsgruppen bearbeiten thematische und regionale Fragestellungen. Das Entscheidungsgremium des Bündnisses für nachhaltige Textilien ist der Steuerungskreis, der inhaltlich durch Arbeitsgruppen unterstützt wird.

Im Textilbündnis wurden folgende Arbeitsgruppen mandatiert und personell besetzt: AG Chemikalien, AG Sozialstandards/Existenzsichernde Löhne, AG Review sowie AG Umsetzung/Internationalisierung. Die AG Kommunikation und die AG Naturfaser wurden bei der letzten Steuerungskreissitzung mandatiert und werden noch in diesem Jahr erstmalig tagen.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Vertretern aller Anspruchsgruppen des Textilbündnisses zusammen und erarbeiten gemeinsam Umsetzungsziele und Prozesse zu ihren Themengebieten, die abschließend mit dem Steuerungskreis abgestimmt werden.

Aufgrund der Heterogenität der Mitglieder, der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, der unterschiedlichen Themen und der Interdependenzen zwischen den Arbeitsgruppen werden diese zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Ergebnisse vorlegen. Definitive Zeitpunkte können daher nicht benannt werden. Die Arbeitsgruppen arbeiten bisher konstruktiv, motiviert und effizient zusammen.

Berlin, den 13. November 2015